
Vorbereitung/Prüfungsdauer/Punkte

Diese mündliche Prüfung hat ein striktes und vorgegebenes Zeitraster. Ein gewisser Zeitdruck ist bewusster Teil der Aufgabenstellung.

A. Individuelle Vorbereitungszeit: 30 Minuten

Wir empfehlen Ihnen folgendes Zeitmanagement:

- Teil 1: Fallstudie → Vorsorgesituation IST/SOLL 20 Minuten
- Teil 2: Fragestellungen aufgrund des ersten telefonischen Kontakts 10 Minuten

B. Prüfung: 30 Minuten

- Präsentation Fallstudie/Fragestellungen 30 Minuten

C. Punkte

Sie können in dieser Prüfung insgesamt 100 Punkte erreichen. Diese werden wie folgt vergeben:

- Teil 1: Berechnung Vorsorgesituation IST/SOLL 40 Punkte
- Teil 2: Fragestellungen aufgrund des ersten telefonischen Kontakts 30 Punkte
- Teil 3: Expertenfragen während des Kundengesprächs 15 Punkte
- Sozial- und Methodenkompetenz 15 Punkte

Total 100 Punkte

Teil 1: Fallstudie → Vorsorgesituation IST/SOLL

Nach Ihrem ersten telefonischen Kontakt mit dem Kunden haben Sie viele wichtige Informationen und Unterlagen vom Kunden erhalten.

Aufgabe zur Berechnung der Vorsorgesituation:

1. Berechnen Sie das Szenario **Todesfall infolge Unfall von Tony Nessier**.

1.1. **IST** – die aktuelle Situation aufgrund der vorhandenen Versicherungen

Erstellen Sie von Hand eine Vorsorge-Grafik, auf der die Leistungen und Einkommenslücken im **Todesfall infolge Unfall von Tony Nessier** detailliert ersichtlich sind.

1.2. **SOLL** – Machen Sie sinnvolle Vorschläge, wie die Lücken geschlossen werden können.

- a) Das Paar erwartet, dass Sie für die persönliche Situation im Todesfall infolge Unfall von Tony Nessier mögliche Versicherungslösungen aufzeigen.
- b) Berücksichtigen Sie nicht nur diese spezielle Situation, sondern nehmen Sie mündlich Stellung zur gesamten Vorsorge (Invalidität, Tod, Alter). Wie könnte man allfällige Lücken versichern?
- c) Nehmen Sie mündlich dazu Stellung, wie sich die Situation verändert, wenn Tony Nessier infolge einer Krankheit sterben würde.
- d) Das Konkubinatspaar lebt seit 6 Jahren zusammen. Sie überlegen sich, ob eine Heirat aufgrund des gemeinsamen Kindes sinnvoll sein könnte. Nehmen Sie mündlich dazu Stellung, wie sich die Situation verändert, wenn die beiden heiraten würden.

1. Berechnen Sie das Szenario **Todesfall infolge Unfall von Tony Nessler**.1.1. **IST** – die aktuelle Situation aufgrund der vorhandenen Versicherungen:

Erstellen Sie von Hand eine Vorsorge-Grafik, auf der die Leistungen und Einkommenslücken im **Todesfall infolge Unfall von Tony Nessler** detailliert ersichtlich sind.

Musterlösung			
Kandidat stellt sich und VAG 45 korrekt vor. Lösung Zweck VAG: Informationspflicht über Identität AD / gebunden oder ungebunden / Zusammenarbeit mit Unternehmen / wo Kunde sich über die Aus- und Weiterbildung des Vermittlers informieren kann / Haftung / Datenschutz (<i>pro Nennung 0.5 Punkte</i>)			
Lohn ----- Bedarf 90'000 BVG Waisenrente sub. 4'349 UVG Waisenrente 13'500 AHV Waisenrente 11'028 ----- Lohn Rahel 42'000 Lohn Rahel 42'000 ----- Zeit Tod Tony Kind 18/25 IST 1 70'877 IST 2 42'000 Lücke 1 19'123 Lücke 2 48'000			
Saubere und verständliche Darstellung der Grafik			
Bedarf: 90'000.-			
Lohn Rahel: 42'000.-			
AHV Waisenrente: 11'028.-			
UVG Waisenrente: 13'500.- (15% v. 90'000.-)			
BVG Waisenrente subsidiär: max. 4'349.-			

• AHV Witwenrente: Kein Anspruch	
• UVG Witwenrente: Kein Anspruch	

1.2 SOLL – Machen Sie sinnvolle Vorschläge, wie die Lücken geschlossen werden können.

- a) Das Paar erwartet, dass Sie für die persönliche Situation im Todesfall infolge Unfall von Tony Nessler mögliche Versicherungslösungen aufzeigen.

Musterlösung	
Falls keine Ehegattenrente aus dem BVG subsidiär fällig wird, besteht eine Lücke von gut 19'000.- pro Jahr. Kumuliert auf die nächsten 20 Jahre, ergibt das einen Kapitalbedarf von etwa 380'000.- (Höhe des Kapitalbedarfs muss nachvollziehbar begründet sein. Andere Varianten sind selbstverständlich denkbar.)	
Absicherung via Todesfallrisikopolicy mit konstanter oder abnehmender Versicherungssumme. Falls die Policy «nur» 20 Jahre Laufzeit aufweist, ist nur eine 3b-Variante möglich. Falls die Policy bis zur Pensionierung läuft, kann dies auch via Säule 3a abgeschlossen werden.	
Ab dem Zeitpunkt, wenn die Waisenrenten wegfallen – oder allenfalls schon vorher – könnte Rahel Keller ihr Arbeitspensum wieder aufstocken. Todesfall ist im Grunde ein temporäres Risiko.	

- b) Berücksichtigen Sie nicht nur diese spezielle Situation, sondern nehmen Sie mündlich Stellung zur gesamten Vorsorge (Invalidität, Tod, Alter). Wie könnte man allfällige Lücken versichern?

Musterlösung	
Mit Hilfe einer Vorsorgeanalyse müssten natürlich auch die Risiken Invalidität und Alter geprüft werden. Ebenfalls muss man die gesamte Situation bei Rahel prüfen.	
Bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit besteht wahrscheinlich bei beiden eine Lücke. Das Abschliessen einer EU-Rente kann sinnvoll sein.	
Erfahrungsgemäss besteht bei Pensionierung eine beachtliche Lücke. Mittels Kapitalaufbau via gebundener Vorsorge (LV und/oder 3a-Konto) kann die Lücke verringert werden. Aufgrund des Alters sind fondsgebundene Varianten um Erträge zu steigern denkbar. Dafür müssten jedoch Risikoprofile von den beiden erstellt werden.	
Beide nutzen die gebundene Vorsorge bis jetzt noch nicht. Sie könnten je bis max. 7'258.- pro Jahr einzahlen und so von Einkommenssteuervorteilen profitieren.	

- c) Nehmen Sie mündlich dazu Stellung, wie sich die Situation verändert, wenn Tony Nessier infolge einer Krankheit sterben würde.

Musterlösung		
• AHV: Leistungen aus der 1. Säule werden unverändert entrichtet.		
• UVG: Leistungen fallen gänzlich weg.		
• BVG: Waisenrente wird in der Höhe von 4'349.-bis 18 bzw. 25 entrichtet		
• BVG → Prüfen, ob Anspruch auf Partnerrente von 13'046.- besteht (gemäss Gesetz besteht kein Anspruch)		
• Fazit: Falls keine BVG-Partnerrente entrichtet wird, vergrössert sich die Vorsorgelücke noch → höhere Todesfallrisikopolice notwendig		

- d) Ajla Das Konkubinatspaar lebt seit 6 Jahren zusammen. Sie überlegen sich, ob eine Heirat aufgrund des gemeinsamen Kindes sinnvoll sein könnte. Nehmen Sie mündlich dazu Stellung, wie sich die Situation verändert, wenn die beiden heiraten würden.

Musterlösung	
AHV: Beide hätten momentan einen Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerrente in der Höhe von 80% der IV-Rente	
AHV: Altersrente wird plafoniert für Ehepaare bei 150% einer Maximalrente; 45'360.-	
UVG: Beide hätten momentan einen Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerrente in der Höhe von 40% des versicherten UVG-Lohnes.	
PK: Beide hätten momentan einen Anspruch auf Ehegattenrente gemäss PK-Ausweis.	
Eine Heirat hätte grosse Auswirkungen auf das Erbrecht. Der Ehepartner ist automatisch erbberechtigt und pflichtteilsgeschützt.	

Teil 2: Fragestellungen aufgrund des ersten telefonischen Kontakts

Während des ersten telefonischen Kontakts hat Ihnen der Kunde Fragen gestellt, die Sie sich notiert haben und ihm nun beantworten wollen.

1. Lesen Sie die folgenden Fragen aufmerksam durch.
2. Machen Sie sich allenfalls Notizen, die Sie als Gedankenstützen im Gespräch verwenden können.
3. Im anschliessenden Gespräch erwartet Ihr Kunde, dass Sie ihm diese Fragen beantworten.

Frage 1 (10 Punkte)

Zurück aus den letzten Ferien stellten Ihre Kunden fest, dass eine Leitung der Geschirrspülmaschine (im Eigentum des Vermieters) geborsten war. Das ausgeflossene Wasser beschädigte den Parkettboden, diverses Mobiliar und die Mietwohnung war für die Zeit der Wiederinstandstellung unbewohnbar.

Ihre Kunden orientierten umgehend den Vermieter über dieses Schadenereignis, worauf der Vermieter Ihre Kunden bat, dies ihrer Hausratversicherung zu melden, da das Schadenereignis in ihrer Mietwohnung passiert sei.

Wie beurteilen Sie die Sachlage? Welche Versicherung bezahlt welche Leistungen für das Aufsuchen des Lecks, den Parkettboden, das diverse Mobiliar und die Unbewohnbarkeit der Mietwohnung?

Musterlösung		
a)	Das Suchen des Lecks, das Freilegen der beschädigten Wasserleitung und das Zumauern nach der Reparatur wird über die Gebäudeversicherung bezahlt, sofern die Gefahr Wasser eingeschlossen wurde. Je nach Gesellschaft wird auch die Reparatur der Leitung übernommen.	
b)	Der beschädigte Parkettboden wird über die Gebäudeversicherung bezahlt, sofern die Gefahr Wasser eingeschlossen wurde. <i>Experte: Könnte dieser Schaden auch über die Privathaftpflichtversicherung abgewickelt werden? → Nein, denn es liegt kein Haftungsgrund resp. Verschulden seitens der Mieter vor.</i>	

c) Das diverse Mobiliar übernimmt die Hausratversicherung von Tony & Rahel, sofern die Gefahr Wasser eingeschlossen ist.	
d) Die zusätzlichen Lebenshaltungskosten (weil die Wohnung zeitweise unbewohnbar war) werden von der Hausratversicherung übernommen. Experte: bis zu welchem Betrag? → In der Regel ein %-Satz der VS	
d) Mietertragsausfall für den Vermieter ist grundsätzlich in der Gebäudewasserversicherung mitversichert.	

Frage 2 (10 Punkte)

Ihre Kunden müssen aktuell dem 22-jährigen Bruder von Rahel Keller finanziell unter die Arme greifen. Sie sind bei der Budgetplanung auf eine gesetzliche Mahnung der Hausratversicherung gestossen. Nun möchten sie wissen, was die Folgen davon sind.

- Welche Frist kommt bei einer gesetzlichen Mahnung zur Anwendung?
- Was muss eine gesetzliche Mahnung beinhalten, damit sie rechtsgültig ist?
- Welches sind die möglichen Folgen einer gesetzlichen Mahnung?
- Was passiert nach erfolgter Zahlung (rechtzeitig oder verspätet)?

Musterlösung		
a) Der Kunde erhält eine Nachzahlungsfrist von 14 Tagen ab Versand der gesetzlichen Mahnung (Experte bitte nachfragen, wann genau die Frist beginnt).		
b) Sie muss schriftlich erfolgen / Sie muss mind. eine 14tägige Nachzahlungsfrist beinhalten / sie muss die Androhung der Säumnisfolgen (auf seine Kosten) beinhalten → Androhung Deckungsunterbruch		
c) Die Versicherungsgesellschaft kann ein Wahlrecht ausüben: - Deckungsunterbruch, Vertrag bleibt bestehen, Einleitung einer Betreibung - Kündigung der Versicherungsdeckung und Verzicht auf den Prämienausstand		
d) Nach erfolgter Zahlung innerhalb der 14tägigen Nachzahlungsfrist ist eigentlich nichts passiert. Die Versicherungsdeckung bleibt bestehen. Falls die Versicherungsprämie nach Ablauf der Mahnfrist bei der Versicherungsgesellschaft eingeht, hat der Versicherer zwei Möglichkeiten: - er behält das Geld → der Versicherungsschutz lebt ab diesem		

Zeitpunkt wieder auf - er überweist den Betrag zurück → Versicherung wird gekündigt	
--	--

Frage 3 (10 Punkte)

Ihre Kunden verreisen gerne für die Ferien. Rahel Kellers Bruder hat ihnen den Tipp gegeben eine entsprechende Reiseversicherung abzuschliessen. Was meinen Sie dazu?

- a) Aus welchen möglichen Komponenten besteht die Reiseversicherung? Erklären Sie die einzelnen Komponenten.
- b) Welches sind die versicherten Ereignisse?
- c) Ist die Versicherung auch im Ausland gültig oder nur für Reisen in der Schweiz?
- d) Gibt es Überschneidungen bzw. Doppelversicherung mit anderen Versicherungen?

Musterlösung	
a) Reiseannullierung: Das Herzstück jeder Reiseversicherung. Versichert sind die Folgekosten des Nichtantritts einer Reise oder eines Ferienaufenthalts. a) Reiseabbruch: Versichert sind die Folgekosten des vorzeitigen Abbruchs einer Reise oder eines Ferienaufenthalts. a) Personenassistance: Versichert werden eine ganze Reihe von Ereignissen, die während der Reise zu Mehrkosten führen (z.B. Such-, Rettungs- und Bergungskosten, Dokumentendiebstahl, Rücktransport von Verletzten etc.) a) Fahrzeugassistance: Pannenhilfe; Folgekosten für den Ausfall/Beschädigung des Fahrzeugs a) Reisegepäck: Ersatz wegen Verlust, Beschädigung oder verspäteter Auslieferung (Falls das Reisegepäck nicht erwähnt wird, bitte nachfragen. Allenfalls ist dieses auch in der Hausratversicherung abzuschliessen.)	
b) Bitte hier auf die Annullierungskosten hinweisen: Unfall / Krankheit / Todesfall der versicherten Person, einer ihr nahestehenden Person oder ihres Stellvertreters am Arbeitsplatz / Verlust des Arbeitsplatzes nach der Buchung (pro Nennung 0.5 Punkte)	

c) In der Regel besteht generell weltweite Deckung. Allenfalls kann man bei einzelnen Versicherern die Örtlichkeit wählen. Nur Europa oder weltweit	
---	--

Ausgangslage

Personalien		
Kunden	Tony Nessler	Rahel Keller
Ort/Kanton	Fribourg FR	
Geburtsdaten	22.03.1995	28.06.1998
Zivilstand	Im Konkubinat seit 2019	
Nationalität	Schweiz	Schweiz
Beruf	Primarlehrer	Kaufm. Angestellte
Berufsstatus	Angestellt 100%	Angestellt 60%
Kind	1	
Alter des Kindes	1	

Finanzielle Situation		
Bruttolohn	90'000.00	42'000,00
Freis Vermögen	60'000.00	40'000,00

Versicherungstechnische Situation		
Massgebliches durchschnittliches AHV-Einkommen	74'000.00	54'000.00
Berufliche Vorsorge	Gemäss Leistungsausweis	Gemäss Leistungsausweis
Lohnfortzahlung	3 Monate 100% bei Unfall und Krankheit	3 Monate 100% bei Unfall und Krankheit
Unfallversicherung	Nach Gesetz	Nach Gesetz
Krankentaggeld	Ab 91. Tag 80%	Ab 91. Tag 80%
Private Vorsorge	Keine	Keine

Bedarf	
Todesfall Tony	90'000.00

Beilagen

- 1) AHV Skala 44 (2025)
- 2) Leistungsausweis Tony Nessler

Skala **44**
Echelle

Monatliche Vollrenten
Rentes complètes mensuelles

Beträge in Franken
Montants en francs

Bestimmungsgrösse Base de calcul	Alters- und Invali- denrente	Alters- und Invalidenrente für Witwen/Witwer	Hinterlassenenrenten und Leistungen an Angehörige Rentes de survivants et rentes complémentaires aux proches parents			
Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen Revenu annuel moyen déterminant	Rente de vieillesse et d'invalidité	Rente de vieillesse et d'invalidité pour veuves/veufs	Witwen/Witwer Veuves/Veufs	Zusatzrente Rente complémen- taire	Waisen- und Kinder- rente Rente d'orphelin ou pour enfant	Waisenrente 60 % *) Rente d'orphelin 60 % *)
	1/1			1/1	1/1	1/1
bis jusqu'à						
15120	1260	1512	1008	378	504	756
16632	1293	1551	1034	388	517	776
18144	1326	1591	1060	398	530	795
19656	1358	1630	1087	407	543	815
21168	1391	1669	1113	417	556	835
22680	1424	1709	1139	427	570	854
24192	1457	1748	1165	437	583	874
25704	1489	1787	1191	447	596	894
27216	1522	1826	1218	457	609	913
28728	1555	1866	1244	466	622	933
30240	1588	1905	1270	476	635	953
31752	1620	1944	1296	486	648	972
33264	1653	1984	1322	496	661	992
34776	1686	2023	1349	506	674	1011
36288	1719	2062	1375	516	687	1031
37800	1751	2102	1401	525	701	1051
39312	1784	2141	1427	535	714	1070
40824	1817	2180	1454	545	727	1090
42336	1850	2220	1480	555	740	1110
43848	1882	2259	1506	565	753	1129
45360	1915	2298	1532	575	766	1149
46872	1935	2322	1548	581	774	1161
48384	1956	2347	1564	587	782	1173
49896	1976	2371	1580	593	790	1185
51408	1996	2395	1597	599	798	1197
52920	2016	2419	1613	605	806	1210
54432	2036	2443	1629	611	814	1222
55944	2056	2468	1645	617	823	1234
57456	2076	2492	1661	623	831	1246
58968	2097	2516	1677	629	839	1258
60480	2117	2520	1693	635	847	1270
61992	2137	2520	1710	641	855	1282
63504	2157	2520	1726	647	863	1294
65016	2177	2520	1742	653	871	1306
66528	2197	2520	1758	659	879	1318
68040	2218	2520	1774	665	887	1331
69552	2238	2520	1790	671	895	1343
71064	2258	2520	1806	677	903	1355
72576	2278	2520	1822	683	911	1367
74088	2298	2520	1839	689	919	1379
75600	2318	2520	1855	696	927	1391
77112	2339	2520	1871	702	935	1403
78624	2359	2520	1887	708	943	1415
80136	2379	2520	1903	714	952	1427
81648	2399	2520	1919	720	960	1439
83160	2419	2520	1935	726	968	1452
84672	2439	2520	1951	732	976	1464
86184	2460	2520	1968	738	984	1476
87696	2480	2520	1984	744	992	1488
89208	2500	2520	2000	750	1000	1500
90720	2520	2520	2016	756	1008	1512
und mehr et plus						

*) Beträge gelten auch für Vollwaisen- und ganze Doppel-Kinderrenten

*) Montants également applicables aux rentes d'orphelins doubles et aux rentes entières doubles pour enfants

Pensionskasse

Versicherungsausweis per 01.01.2025 (in CHF)

Persönliche Daten

Versicherte Person	Tony Nessier
Geburtsdatum	22.03.1995

Lohn und Beiträge

Jährlich

Anrechenbarer Lohn	90'000.00
Koordinationsabzug	26'460.00
Versicherter Lohn	63'540.00

Versicherte Leistungen

Projiziertes Altersguthaben mit Zins im Alter 65:	372'115.00
Voraussichtliche jährliche Altersrente im Alter 65:	22'327.00
Bei vorzeitiger Pensionierung:	
	Alter 64 20'735.00
	Alter 63 19'893.00
	Alter 62 19'058.00
	Alter 61 18'230.00
	Alter 60 17'409.00
Jährliche Invalidenrente	21'743.00
Jährliche Invalidenkinderrente	4'349.00
Wartefrist 24 Monate	
Prämienbefreiung nach 3 Monaten	
Jährliche Ehegattenrente / Partnerrente*	13'046.00
Jährliche Waisenrente	4'349.00

* Leistungsanspruch gemäss Reglement

Weitere Informationen

Höchstbetrag, für Einkauf von Leistungen	37'212.00
Freizügigkeitsleistung	28'730.00
davon Anteil BVG	25'315.00
Betrag, für die Finanzierung von Wohneigentum (WEF)	28'730.00

Dieser Ausweis ersetzt alle früheren Ausweise und dient ausschliesslich zu Informationszwecken.
Massgebend sind die Bestimmungen des Reglements.